

Externe Evaluation in den Institutionen der **Sonderschulung** 2021–2026



Schule Muster Oktober 2022
Bericht

Wirkungsdimensionen: Die externe Evaluation ergänzt das interne Qualitätsmanagement der lokalen Schulen mit einer fachlichen Aussensicht, welche auf vier Wirkungsdimensionen zielt:

Die Evaluation liefert datengestütztes **Wissen**, welches der Schule ermöglicht, das eigene Profil klarer zu sehen und fundiert zu thematisieren.

Die professionelle Aussensicht gibt Aufschluss über Stärken und Schwächen in den fokussierten Bereichen und ermöglicht eine gezielte **Entwicklung**.

Durch die Evaluation kommt eine nachvollziehbare Datengrundlage zustande, welche der **Rechenschaft** gegenüber dem Kanton und der interessierten Öffentlichkeit dient.

Im Evaluationsverfahren werden **geltende Normen** kommuniziert und deren Umsetzung verbindlich eingefordert.

Detaillierte Informationen zum Evaluationsverfahren: www.av.s.gr.ch



Lesehilfen

Zur Erläuterung der Kernaussagen werden auf den folgenden Seiten Aussagen aus der Befragung der Kinder/Jugendlichen, der Eltern oder der Mitarbeitenden eingefügt. Bitte beachten Sie die folgenden Lesehilfen:

	-	- +	+	++	k.A.	MW	+ / ++	n=
Zufriedenheit MA			55%					
Ich bin mit unserer Institution zufrieden.	0%	29%		16%	0%	2.9	71%	31
	0	9	17	5	0			

1=stimmt nicht (--) 2=stimmt teilweise (-) 3=stimmt (+) 4=stimmt genau (++) k.A.=keine Aussage möglich n = Anzahl ausgefüllte Fragebogen

Impressum

© Schulinspektorat Graubünden

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung.....	4
2 Termine und Kennzahlen.....	5
3 Qualitätsrahmen	6
Kapitel 4 und 5.....	7
6 Von Daten zu Taten.....	8

1 Einführung

Wir freuen uns, Ihnen den Evaluationsbericht für die Schule Muster vorzulegen. Der Bericht fasst die Ergebnisse der Externen Evaluation zuhanden der Institution, der Leitung und den Mitarbeitenden in kurzer sowie anonymisierter Form zusammen.

Gesetzlicher Auftrag: Mit dem vorliegenden Bericht kommt das Schulinspektorat dem gesetzlichen Auftrag nach, die Qualität in den Volksschulen des Kantons – dazu gehören auch die Sonderschulen - periodisch mittels Evaluationen zu prüfen und zu sichern (siehe Schulgesetz Art. 91 sowie Schulverordnung Art. 72).

Berichtsform: Dieser Bericht erläutert die Ergebnisse Ihrer Institution in adressatengerechter Form. Es werden gezielt ausgewählte Daten und daraus abgeleitete Erkenntnisse dargestellt, welche für die Institution aus Sicht des Schulinspektorates von besonderem Interesse sind. Welche Qualitätsbereiche und Dimensionen im laufenden Evaluationszyklus fokussiert werden, ist dem "Orientierungsrahmen: Was macht eine gute Sonderschulinstitution aus?" auf Seite 6 zu entnehmen.

Am Anfang der Ergebniswiedergabe steht jeweils eine Kernaussage, welche die datenbasierte Beurteilung eines Bereiches oder einer Dimension enthält. Anschliessend folgen Aussagen zu Stärken und Schwächen, welche auf quantitativen und qualitativen Daten in Form von Grafiken oder triangulierten Aussagen des Evaluationsteams beruhen und die Nachvollziehbarkeit der Kernaussage sicherstellen und ergänzen. Für die Interpretation der Grafiken weisen wir auf die Lesehilfe auf Seite 2 des Berichtes hin.

Im Bereich "Stärken/Schwächen" ergänzen und akzentuieren wir im Sinne einer Orientierungshilfe, was an Ihrer Institution besonders gut läuft und auch, wo Handlungsbedarf besteht. Am Schluss jedes Bereichs sind Entwicklungshinweise formuliert, welche auf den zurückgespiegelten Ergebnissen basieren.

Ergebnispräsentation: Der Bericht, inkl. Daten, wird der Institutionsleitung, S. Ovenstone, D. Brodbeck, M. Graf, sowie der Fachstelle Sonderpädagogik/Integration, B. Alexe, im Rahmen einer Rückmeldungssitzung vorgestellt. Damit wird auch die Nachvollziehbarkeit gewährleistet.

Informationsverantwortung: Die Institution informiert die Mitarbeitenden sowie Eltern, Kinder/Jugendliche in geeigneter Form über die Resultate der Externen Evaluation. Auf Wunsch präsentiert und vertieft die Evaluationsleitung die Resultate mit den Mitarbeitenden der Institution.

Die **Massnahmenplanung und Umsetzung** liegt in der Verantwortung der Institution und die Überprüfung bei der Fachstelle Sonderpädagogik/Integration des Amtes für Volksschule und Sport.

Qualitätsstandard: Der Bericht und die darin enthaltenen Kernaussagen, Erläuterungen und ausgewählten Daten basieren auf der Triangulation verschiedener qualitativer und quantitativer Datenquellen und Methoden sowie auf der Personentriangulation des Evaluationsteams. Die Grundlage der Beurteilung bilden die Qualitätsansprüche, die auf der Webseite des AVS und im Modul C kommuniziert sind.

2 Termine und Kennzahlen

Termine

Information Institutionsleitung	15. August 2022
Information Team	7. September 2022
Evaluation vor Ort	26. – 29. September 2022
Versand Bericht	30. Oktober 2022
Rückmeldung an die Leitung	10. November 2022
Rückmeldung an die Mitarbeitenden	Auf Wunsch

Kennzahlen

Befragung Mitarbeitende	Rücklauf n = 10 (Anzahl Fragebogen 11)
Befragung Institutionsleitung	Rücklauf n = 3 (Anzahl Fragebogen 3)
Befragung Eltern	Rücklauf n = 12 (Anzahl Elternbriefe inkl. Beistände 28)
Befragung Kinder und Jugendliche	Rücklauf n = 19 (Anzahl Jugendliche 20)
Beurteilungen Unterricht / Therapie mit Feedbackgespräch und Leitfadeninterview	9 Beobachtungen Unterricht und Fördereinheiten
Beobachtung Betreuung mit Feedbackgespräch und Leitfadeninterview	2 Situationen der Betreuung Mittags-, Nachmittags- und Abendsituation zusätzlich Mittagessen auf allen drei Gruppen.
Gruppeninterview	mit Mitarbeitenden Betreuung mit Lehrpersonen mit Mitarbeitenden der Dienste
Interview	3 Leitfadeninterviews mit Institutionsleitungen, Wohngruppenleitungen, Schulassistenten, Stiftungsratspräsidentin
Einsicht in Dossiers Kinder/Jugendliche	sämtliche Dossiers standen elektronisch zur Verfügung
Rückmeldung an die Eltern, Kinder und Jugendlichen	Die Institution informiert die an der Evaluation Beteiligten angemessen über die Resultate aus der Befragung und die beschlossenen Massnahmen.

3 Qualitätsrahmen

Was macht eine gute Sonderschulinstitution aus?

BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSAUFGTRAG (LEHRPLAN, GESETZLICHE GRUNDLAGEN)

RAHMENBEDINGUNGEN	KLIMA UND KULTUR	UNTERRICHT UND THERAPIE	BETREUUNG	FÖRDERPLANUNGS-PROZESS	FÜHRUNG	INTERNES QUALITÄTS-MANAGEMENT
Organisation	Wohlbefinden	Klassenführung	Sicheres Umfeld	Aufnahme	Zielorientierung	Qualitätsleitbild
Konzeptionelle Grundlagen	Gemeinschaft	Motivational-emotionale Unterstützung	Bedürfnisorientierung	Förderdiagnostik	Aufgabe/Verantwortung/ Kompetenz	Qualitätsentwicklung
Infrastruktur	Kommunikations- und Konfliktkultur	Auswahl und Thematisierung Inhalt	Förderung der Kompetenzen	Einbezug Eltern	Entscheidungsprozesse	Interne Evaluation
Ressourcen	Kooperation im Team	Kognitive Aktivierung	Zukunftsorientierung	Standortgespräche	Kommunikation/ Information	Personalentwicklung
Umfeld der Institution	Partizipation	Konsolidieren von Inhalten	Beziehungen und Kontakte	Förderplan	Zusammenarbeit	Gesundheitsförderung
		Beurteilung und Feedback	Grundsätze der Pflege	Umsetzung	Personalführung	Kooperation mit externen Partnern
		Umgang mit Heterogenität		Fachlicher Austausch	Ressourcennutzung	
				Austritt		

■ Evaluationsschwerpunkte
2021 – 2026

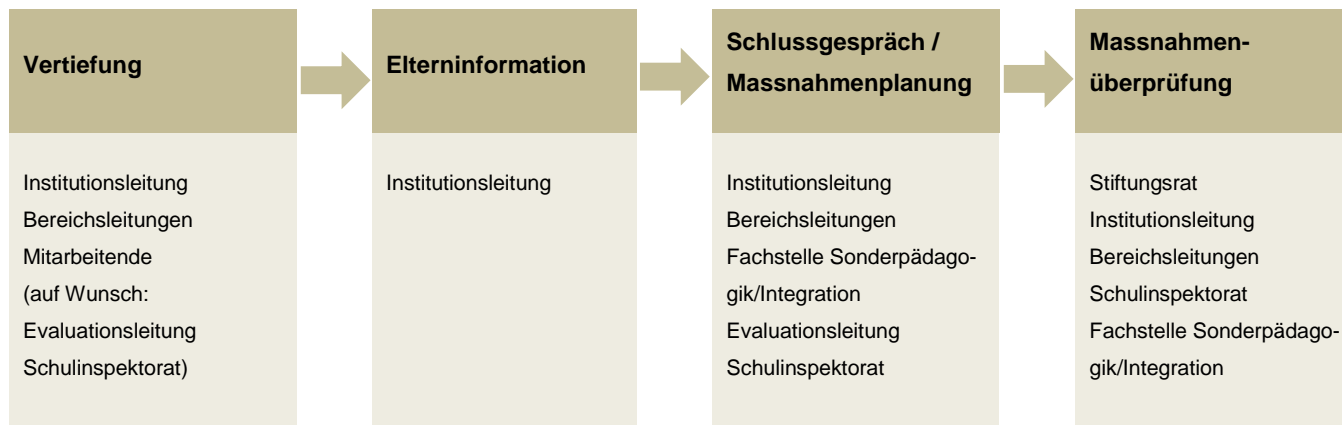
Kapitel 4 und 5

Hier folgt der Bericht spezifisch für jede Institution der Sonderschulung:

Kernaussagen und Entwicklungshinweise zu den Qualitätsbereichen individuell für jede Institution inklusive Erläuterungen zu Stärken und Schwächen. Anhand von Grafiken aus der Onlinebefragung sowie Zitaten aus den Leitfaden- und Gruppeninterviews wird die Nachvollziehbarkeit der Aussagen sichergestellt. Als Abschluss zu jedem Bereich sind Entwicklungshinweise formuliert, welche zur Weiterentwicklung dienen könnten.

6 Von Daten zu Taten

Die nachfolgende Darstellung visualisiert das Vorgehen zur Vertiefung der Ergebnisse aus der Evaluation, zur Information der Beteiligten sowie zur Massnahmenplanung, -umsetzung und -überprüfung:



Vertiefung: Die Evaluationsergebnisse werden von den Beteiligten reflektiert und im Rahmen einer Teamsitzung vertieft. Auf Wunsch unterstützt das Schulinspektorat die Institutionsleitung bei der Moderation des Vertiefungsgefässes sowie bei der Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse.

Elterninformation: Die Institutionsleitung informiert die im Rahmen der Evaluation befragten Eltern auf geeignete Art und Weise.

Entwicklungsmassnahme: Die Institutionsleitung gestaltet mithilfe dieser Grundlagen sowie im Rahmen des oben dargestellten Vorgehens den institutionsinternen Prozess zur Definition und Umsetzung zwei bis drei Massnahmen, welche in den nächsten zwei bis drei Jahren umgesetzt werden. Die Umsetzung soll als integraler Bestandteil der internen Mehrjahresplanung zu einer institutionsumfassenden Entwicklung beitragen.

Schlussgespräch: 8-12 Wochen nach der Evaluation findet das Schlussgespräch zwischen der Institutionsleitung, der Fachstelle Sonderpädagogik/Integration und dem Schulinspektorat statt.

Beim Schlussgespräch stellt die Institutionsleitung die geplanten Massnahmen sowie die Umsetzungsplanung vor. Diese werden von der Aufsicht entgegengenommen und genehmigt.

Massnahmenumsetzung und -überprüfung: Nach zwei bis drei Jahren wird die Umsetzung der Massnahmen durch die Fachstelle Sonderpädagogik/Integration überprüft und beurteilt. Die Überprüfung soll aufzeigen und bewusstmachen, dass die Sicherung der Qualität ein ständiger Prozess ist. Weiter unterstützt sie die Entwicklung und die Qualität der Sonderschulinstitution, indem die Umsetzung der Massnahmen dokumentiert, reflektiert und beurteilt wird. Daraus sollen Erkenntnisse für die weitere Arbeit abgeleitet werden. Die Institutionsleitung und die kantonale Aufsicht erhalten durch die Massnahmenüberprüfung eine Rückmeldung zu zentralen Fragen: Hat die Sonderschulinstitution das gesetzte Ziel erreicht (z. B. Produkt)? Wodurch war die Entwicklung bis zum Ziel gekennzeichnet (Erkenntnisse zum Prozess, Herausforderungen und Lernfelder für die Zukunft)?